

„diesen Fällen und Sachen, den Heil. Christlichen Glauben und geistlichen
„Gerichts-Zwang, betreffend einige Maß und Ordnung zu geben, oder dem
„Bischoff zu Passau in seiner geistlichen Jurisdiction einigerley Eingriff oder Ir-
„rung zu thun; sondern sich geziehme der Kayf. Maj. und Ihro Durchl. Man-
„data gehorsam nachzuleben, und dieselben vor Augen zu haben, auch bemels
„ten von Passau, in dem, so ihm von Amts wegen, und nach Inhalt der
„jüngst zu Regenspurg aufgerichteten Ordnung zu thun zustehet, verfahren zu
„lassen; So befehle demnach Ihro Durchl. mit Ernst, daß sie von Steyer,
„unangesehen ihrer gemelten gethanen Werbung und der Land-Leut Handlung,
„bey dem Bruder Calixto darob seyn, und verfügen, daß er auf des Bischoffs
„Citation gehorsamlich erscheine. Würde er sich aber hierinnen anderst bezei-
„gen, ihn alsdann in acht Tagen darnach aus der Stadt Steyer, und Ihro
„Durchl. Landen beurlauben, und fortschaffen: Liesse er sich aber darüber be-
„treten, sollen sie ihn gefänglich annehmen, und bis auf weitem Befehl in
„Verwahrung behalten.“

Um diese Zeit kam gen Steyer, Sigismundus Wunderus, Medicinæ Doctor,
und hielte bey Rath an, ihme zu erlauben, neben der Arzenei auch die Heb-
râisch, Griechisch und Lateinische Sprach, ohne welche der ersten beyden, das
Wort Gottes nicht möge gründlich verstanden werden, öffentlich zu lehren,
und die Bibel aus dem Grund der Hebrâischen Sprach, und St. Paulum
der Griechischen zu expliciren, und zu lesen; Solches ward ihm zugelassen.

Den 9ten July wurde dem Erb-Herzog Ferdinando, damahl zu Linz
residirend, eine Tochter gebohren: dessen ich darum gedencke, weilien Graf
Bernhard von Eberstein, Fürstl. Durchl. und Deroselben Gemahlin Rath,
und Obrist-Hoffmeister, die von Steyer aus Linz vom 19. July erfordert,
durch zween ihres Mittels zur Tauff dieser Neugebohrnen Fürstin, Ihro Durchl.
zu unterthânigen Gefallen, zu erscheinen: Daran würden sie beyder Fürstl.
Durchl. besonders groß Wolgefallen erweisen, welches in Gnaden solle erkannt
werden. Diese Tochter ist gewesen, Elisabetha, Sigismundi Augusti Königs in
Pohlen Gemahlin, die An. 1544. im 19ten Jahr ihres Alters gestorben.

Nachdem der Türck in diesem Jahr, mit grosser Macht abermahl in Un-
garn eingefallen, und den 29. Augusti König Ludwigen bey Ofen in die Flucht
geschlagen; darin der König, nachdem er mit seinen Pferd, in einen Sumpff
gerathen, erbärmlich umkommen; verständigte Erb-Herzog Ferdinandus sol-
cher Niederlag die Landschafft durch Schreiben aus Wien, von 6. Septemb.
Wie daß nemlich, Sr. Durchl. freundlich lieber Herr Bruder und Schwager
der König zu Hungarn, und Böhmen, dieser Tagen, mit dem Türckischen
Kayser eine Schlacht vorgenommen habe; dieselbe verlohren, und leider mit
seiner Persohn, in derselben Schlacht geblieben. Nun stehe zu besorgen, daß
der Türck mit seiner Macht fortrücken, in Oesterreich einfallen, Land und Leut
mit Feuer und Schwerd verheeren werde: Begehrte demnach Hülff zu Ret-
tung des Landes und Erhaltung seiner Gemahlin Erb-Rechts zum König-
reich Ungarn.

Einen mächtigen Schrecken und Furcht verursachte nur gedachte des Kö-
nigs in Ungarn Niederlage. Daher wegen zu besorgenden Einfall des Tür-
cken, zur Versicherung Weib und Kinder, und zur Flucht folgende Orte aus-
ersehen worden; Linz, Enns, Neuhauß, Lanfelden, Frenstatt, Creuzen,
Pärchenstain, und Spital am Pürn. Die Landschafft begehrte, Ihro
Durchl. solten diese Orte befestigen, und mit Munition versehen lassen; Auch
Püren-Meister und Feld-Stücke dahin verordnen. Zur Landes-Defension
willigt gedachte Landschafft 200. Mann zu Fuß; auch von allen Persohnen
im Land, welche über 12. Jahr alt, wochentlich einen Pfening zu reichen, welchen
man den Leib-Bochen-Pfenning genennt. Es ward auch eingewilligt, zu sol-
cher Defension, die Kirchen Schätze anzugreifen, und zu vermünzen: Dabe-
ro wurden alhie zu Steyer alle bey der Pfarr-Kirchen, Spital und Stifften,
wie